

No. 40.

Marienwerder, den 7ten Oktober

1842.

Oberpräsidial-Bekanntmachung.

I. Bei der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in St. Petersburg zur Feier der 25jährigen Verbindung des russischen Kaiserpaars, sind von des Kaisers von Rußland Majestät, aus höchst eigener Bewegung, wie schon in Nro. 169. der Königsberger Zeitung vom 23sten Juli d. J. erwähnt worden, sämtliche Preussische Unterthanen, welche wegen Zollvergehen zur Deportation nach Sibirien verurtheilt waren, begnadigt, auch wegen ihrer sofortigen Entlassung die erforderlichen Befehle ertheilt worden.

Unmittelst sind auch von dem kaiserl. russischen Governement mehrere Sätze des Zolltarifs ermäßigt und Anordnungen getroffen worden, um den Grenz-Verkehr zwischen Preußen und Rußland zu erleichtern.

Indem ich dieser erfreulichen Thatsachen hiermit öffentlich erwähne, nehme ich Veranlassung, die schon oft wiederholte ernste Warnung und Aufforderung hinzuzufügen, daß die diesseitigen Einwohner fortan jede Uebertretung der kaiserl. russischen Zoll- und Grenz-Polizei-Vorschriften sorgsam zu vermeiden sich bemühen, und an dem erlaubten Grenz-Verkehr auch im wohlverstandenen eigenen Interesse sich genügen lassen mögen. Königsberg, den 26sten Septbr. 1842.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen. (gez.) **Böttcher.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Militair-Dienst der Schiffsleute betreffend.

II. Durch unseren Amtsblatts-Erlaß vom 7ten September 1839 ist die Allerhöchste Bestimmung bekannt gemacht, nach welcher der Dienst auf diesseitigen, außerhalb der Ostsee fahrenden Schiffen, den Seeleuten auf ihre Militair-Dienstzeit angerechnet werden soll. Diese Begünstigung war damals indeß nur vorläufig auf 3 Jahre bewilligt. Des Königs Majestät haben aber allergnädigst geruht, diese Begünstigung anderweit, und zwar auf Fünf Jahre zu verlängern.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß diese Begünstigung nur denjenigen im militairpflichtigen Alter befindlichen Individuen zu Theil werden kann, welche sich auf den Seereisen keine Vergehungen schuldig gemacht haben. Marienwerder, den 27sten Septbr. 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In der letzten Woche des Oktober beginnt in der Königlichen Provinzial-Gewerbeschule zu Graudenz ein neuer Lehr-Kursus.

ausgegeben in Marienwerder den 8. Oktober 1842.

Anmeldungen zur Aufnahme sind z.ülig v. d. dem Eröffnungstermine bei dem Direktor der Anstalt, Herrn Garnisons-Prediger Jacobi anzubringen. Ueber die Bedingungen zur Aufnahme, die Lehrgegenstände und den Zweck der Anstalt werden alle diejenigen, welche derselben ihre Angehörigen zu übergeben beabsichtigen, auf unfre Ansesblattsbekanntmachung, vom 22sten August 1846 (S. 266.) mit dem Demoskript hingewiesen, daß der Unterricht durch aus unentgeltlich ertheilt, und daß am 20sten f. M. Vormittags 9 Uhr eine öffentliche Prüfung der Zöglinge Statt finden wird, zu welcher Jedermann Zutritt hat, um sich über den Zweck und die Leistungen der Anstalt näher zu unterrichten.

Bis jetzt sind seit dem Bestehen der Anstalt 51 Schüler, zu denen eine wissenschaftliche Vorbildung erfordernden Gewerben vorbereitet worden, und 4 von ihnen mit dem Genusse eines Staats-Stipendiums, von 300 Rthlr. in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin übergegangen. — Zugleich weisen wir die sämtlichen Magistrats- und Polizeibehörden an, diejenigen jungen Leute, welche eine höhere gewerbliche Ausbildung zu erlangen wünschen und sich dazu eignen, von der ihnen durch die Provinzial-Gewerbeschule dazu dargebotenen Gelegenheit durch ihre Angehörigen in Kenntniß zu setzen, und ihnen dabei zu eröffnen, daß nach einer Bestimmung des Königl. Finanz-Ministerii bei den Anträgen zur Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut, fortan diejenigen vorzugsweise berücksichtigt werden sollen, welche sich dem Baugewerbe gewidmet haben. Marienwerder, den 28sten Septbr. 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Sauern.

Sicherheits-Polizei.

IV. Der unten näher signalisirte gefährliche Verbrecher Valentin Preuß oder Pruß, alias Prusimowski, auch Winkler genannt, ist heute aus dem hiesigen Gefängniß mittelst gewaltsamen Durchbruchs mit Ketten, ohne Kopfbedeckung und Hosenträger entsprungen. Sämmtliche resp. Behörden ersuchen wir dienst-ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und mittelst sichern Transports an uns abzuliefern, wobei bemerkt wird, daß im Falle seiner Entdeckung starke Gegenwehr zu erwarten steht. Lobsens, den 27sten September 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signallement.

Religion — katholisch, Alter — 29 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich, Haare — schwarzbraun, Stirn — hoch, Augenbraunen — braun, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — schwarz, Sinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — unterseht, Sprache polnisch und etwas deutsch, besondere Kennzeichen — fein Pockenartig. — Bekleidung; Einen blau tuchenen Mantel, eine grau tuchene Weste mit weißen Knöpfen, eine bunte Kattun-jacke mit grünen Punkten, ein Paar blau gestreifte Drillichhosen, ein weiß leinenes Hemde, ein Paar lange Griesel.